

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren aus NRW können gemeinsam als Schulklasse, Freizeitgruppe oder als Einzelpersonen kreative Clips aus frei wählbaren Genres produzieren und bei der filmothek der jugend zu DrehMOMENTE einreichen. Produziert werden darf mit jeder zur Verfügung stehenden Technik, egal ob mit der Video-, Foto- oder Handykamera oder dem Tablet-PC.

Einsendeschluss: 01. April 2018

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel oder Maileingang) des Filmes oder der Fotos und der vollständigen Unterlagen.

Kosten oder Gebühren fallen für die Teilnahme nicht an. Jede/r Teilnehmende erkennt die Regeln des Wettbewerbs an, wie sie in diesen Teilnahmebedingungen wiedergegeben sind:

Wer kann mitmachen?

Alle Kinder und Jugendlichen (Einzelpersonen, Gruppen oder Schulklassen) bis 25 Jahre aus NRW.

Wichtig: Bei Einzelpersonen unter 18 Jahren ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine [Einverständniserklärung](#) ist mitzuschicken. Bei Gruppenteilnahme holt die Gruppenleitung das Einverständnis der Eltern ein.

Was für Filme bei DrehMOMENTE?

- Maximale Filmlänge von 5 Minuten (inkl. Vor- und Abspann)
- freie Themenwahl
- keine Einschränkung im Genre
- produziert mit Video- Foto- oder Handykamera oder Tablet-PC, Videobearbeitung ist erlaubt
- produziert ab 2016

Wo kann ich einreichen?

Filmbeiträge für DrehMOMENTE können entweder bei der filmothek der jugend oder bei [filmfestivals4u](#) eingereicht werden.

Ein Projekt von:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unter den ersten 10 Einreichungen verlost die filmothek einen tollen Preis.

Unzulässige Inhalte

Alle Einreichungen bei DrehMOMENTE müssen die Rechte Dritter beachten. Die Organisatoren des Wettbewerbs übernehmen keine Haftung für die Verletzung jeglicher Rechte. Die Einreichungen dürfen keine unzulässigen Inhalte, wie im Folgenden beschrieben, aufweisen:

Urheberrechte

Es dürfen weder mit Figuren, Bildern, Tönen oder Musik Urheberrechte verletzt werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, die Rechte an allen eingereichten Materialien zu besitzen.

Persönlichkeitsrechte Dritter

Die Beiträge müssen frei von Rechten Dritter sein. Insoweit dürfen insbesondere keine Inhalte eingeschickt oder genutzt werden, die unwahren Tatsachen, Verleumdungen, Diskriminierungen, rassistische, extremistische, anstößige Äußerungen o. ä. enthalten.

Recht am eigenen Bild

Bei Darstellungen von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf Fotos oder in Filmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass diese veröffentlicht werden.

Sonstige unzulässige Inhalte

Vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen sind Beiträge mit fremdenfeindlichem, rassistischem, sexistischem oder anstößigem Inhalt.

Haftungsfreistellung

Wird von Teilnehmenden gegen eine dieser Verpflichtungen fahrlässig oder vorsätzlich verstoßen, ist der/ die Teilnehmende zum Ersatz sämtlicher hieraus entstehender Schäden verpflichtet und stellt die Organisatoren von jeglichen Haftungsansprüchen, auch von Seiten Dritter, frei.

Ein Projekt von:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausschluss von Beiträgen

Den Organisatoren des Wettbewerbs ist es vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob ein Beitrag unzulässige Inhalte enthält und dieser vom Wettbewerb auszuschließen ist. Die Entscheidung ob ein Beitrag zugelassen wird, liegt allein bei den Organisatoren.

Insbesondere im Hinblick auf das oben festgehaltene Recht der Organisatoren zum Ausschluss von Beiträgen erkennt jede/r Teilnehmende ausdrücklich an, dass die Organisatoren zur Aufbewahrung oder Rücksendung gleich in welcher Form übersandter Materialien oder Inhalte in keinem Falle verpflichtet sind. Jede/r Teilnehmende, der /die Inhalte oder Materialien übersendet, ist daher angehalten, eine eigene Datensicherung außerhalb des Wettbewerbs durchzuführen.

Nutzungsrechte an den Beiträgen

Mit der Einreichung übertragen die Teilnehmenden der filmothek die einfachen Nutzungsrechte an Beiträgen (Film und Foto) zeitlich, örtlich, und inhaltlich unbegrenzt zur uneingeschränkten nicht kommerziellen Nutzung in sämtlichen Medien und Verfahren für die Satzungszwecke des filmothek der jugend NRW e.V.

Datenschutz

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die eingereichten Daten zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und verarbeitet werden.

Alle Angaben werden vertraulich verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb des vorgenannten Verwendungszwecks erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden.

Ein Projekt von:



In Kooperation mit:



Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

